

Nach Beschluss des Fakultätsrats der Sozialwissenschaftlichen Fakultät vom 08.02.2006 und nach Stellungnahme des Senats vom 10.01.2007 hat das Präsidium der Georg-August-Universität Göttingen am 17.01.2007 die Änderung der Studienordnung für Magister-Nebenfach Geschlechterforschung im Magisterstudiengang der Sozialwissenschaftlichen Fakultät in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.06.2001 (Amtliche Mitteilungen Nr. 06 Anlage 4) genehmigt (§ 44 Abs. 1 Satz 2, § 41 Abs. 2 Satz 2 und § 37 Abs. 1 Satz 3) NHG in der Fassung der Bekanntmachung vom 24.06.2002 (Nds. GVBl. S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21.11.2006 (Nds. GVBl. S. 538)).

**Studienordnung für Magister-Nebenfach Geschlechterforschung
im Rahmen der Magisterstudiengänge
der Sozialwissenschaftlichen und der Philosophischen Fakultät**

§ 1 Geltungsbereich

¹Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der Magisterprüfungsordnung der Sozialwissenschaftlichen Fakultät in der jeweils geltenden Fassung bzw. der Magisterprüfungsordnung der Philosophischen Fakultät in der jeweils geltenden Fassung Gegenstand, Inhalte und Aufbau des Studiums im interdisziplinären Magister-Nebenfach Geschlechterforschung im Rahmen der Magisterstudiengänge der Sozialwissenschaftlichen und der Philosophischen Fakultät. ²Welche Prüfungsordnung zur Anwendung kommt, richtet sich nach dem gewählten Hauptfach.

§ 2 Gegenstand des Nebenfaches Geschlechterforschung

¹Das Studium der Geschlechterforschung befasst sich aus interdisziplinärer Perspektive mit der sozialen Kategorie Geschlecht. ²Geschlecht als soziale Kategorie bestimmt menschliche Denk- und Wissenssysteme sowie gesellschaftliche und kulturelle Organisationsformen. ³Aus der Sichtweise unterschiedlicher Fächer und Fachgebiete werden grundlegende Kenntnisse von Theorien zur kulturellen Konstruktion von Geschlecht und zu Dimensionen des Geschlechterverhältnisses (Gleichheit, Differenz, Hierarchie) in Geschichte und Gegenwart vermittelt. ⁴Um zu einem neuen Verständnis von Mensch, Gesellschaft und Natur zu gelangen, werden die historischen, gesellschaftlichen und biographischen Auswirkungen der jeweiligen Konstruktionen von Geschlechtlichkeit bearbeitet.

§ 3 Ausbildungsziel und interdisziplinäre Struktur des Nebenfachs

¹Die Studierenden sollen eingehende Kenntnisse im Umgang mit Theorien zur kulturellen Konstruktion von Geschlecht und zur Problematik des Geschlechterverhältnisses in Geschichte und Gegenwart erwerben. ²Für die Geschlechterforschung ist ein wissenschaftlicher Zugang

erforderlich, der die Perspektiven und Methoden vieler Disziplinen miteinander verknüpft und Studierenden Erfahrung in einer theoriegeleiteten, empirisch fundierten und auch anwendungsbezogenen Forschung vermittelt. ³Die Ausbildung erfolgt nicht in einem Fach, sondern interdisziplinär, wobei die Lehrveranstaltungen der einzelnen Fächer im Rahmen bestimmter Vorgaben (siehe §§ 7 und 8) individuell miteinander kombiniert werden können. ⁴Die Studien- und Prüfungsgebiete des Nebenfachs (siehe § 7) sind so angelegt, dass sie auf unterschiedliche Berufsfelder hinführen, in denen Geschlechterforschung eine sinnvolle Spezialqualifikation im Rahmen der Magisterausbildung darstellt. Insbesondere auf:

1. Lehrtätigkeit in verschiedenen Institutionen (z.B. Hochschule, Fachhochschule, Einrichtungen der Erwachsenenbildung etc.) und Forschungstätigkeit in Hochschule und außeruniversitären Forschungseinrichtungen,
2. Tätigkeiten im Bereich des Personalwesens sowie der Frauenförderung und Öffentlichkeitsarbeit in Betrieben, in Gewerkschaften, in politischen und sozialen Organisationen,
3. Mitarbeit in Verlagen, in Medienunternehmen und in der außerschulischen Bildungsarbeit, Aufgaben im Bereich kulturhistorischer Museen, der Kulturpolitik und des Kulturaustausches,
4. Mitarbeit im Bereich des Sports und des Gesundheitswesens,
5. Beratungstätigkeit im weitesten Sinne.

§ 4 Studienvoraussetzungen

¹Voraussetzung für das Nebenfachstudium Geschlechterforschung ist die Zulassung zu einem Magisterstudiengang der Sozialwissenschaftlichen oder der Philosophischen Fakultät der Universität Göttingen. ²Auf besonderen Antrag kann es als Nebenfach anderer Studiengänge gewählt werden.

§ 5 Studienbeginn

Das Studium der Geschlechterforschung kann im Sommer- und Wintersemester begonnen werden.

§ 6 Gliederung des Studiums und Studienumfang

- a) Das Magister-Nebenfach Geschlechterforschung umfasst insgesamt 36 Semesterwochenstunden, davon entfallen 18 auf das Grund- und 18 auf das Hauptstudium.
- b) ¹Das Grundstudium wird durch eine Zwischenprüfung (nach dem vierten Semester) abgeschlossen. ²Wird das Nebenfach Geschlechterforschung als 2. Nebenfach an der Philosophischen Fakultät studiert, entfällt die Zwischenprüfung gemäß der Magisterprüfungsordnung der Philosophischen Fakultät.

c) Während des Hauptstudiums werden die Fachprüfungen im Nebenfach Geschlechterforschung Studien begleitend abgelegt. Näheres regeln § 10 und die Prüfungsordnung der Fakultät, in der das Hauptfach angesiedelt ist.

§ 7 Aufbau und Inhalte des Studiums

¹Die Lehrveranstaltungen verteilen sich auf folgende Studienbereiche/Prüfungsgebiete:

1. Theorien und Methoden der Geschlechterforschung
 - a) Theorien der Geschlechterforschung
 - b) Methoden der Geschlechterforschung
2. Inhaltliche Schwerpunkte
 - a) Konzepte von Körper und Individuum
 - b) Soziale Beziehungen
 - c) Arbeit, Wirtschaft und materielle Kultur
 - d) Politische Kultur und soziopolitische Systeme
 - e) Sprache, Literatur, Text- und Bildmedien, Glaubens- und Wissenssysteme

1. Theorien und Methoden der Geschlechterforschung

1a) Theorien der Geschlechterforschung

Feministische Theorien der Geschichte und Gegenwart, konstruktivistische und poststrukturalistische Ansätze in der modernen Gendertheorie, marxistische Zugänge oder auch ökologische Konzepte der Geschlechterforschung, spezifische theoretische Grundlagen der Geschlechterforschung in den einzelnen inhaltlichen Schwerpunkten.

1b) Methoden der Geschlechterforschung

Methoden und Techniken der empirischen Sozial- und der ethnographischen Forschung, klassisch hermeneutische und historische Methoden der literaturwissenschaftlichen oder kulturhistorischen Forschung, Aspekte der Bild- und Medienanalyse in der Geschlechterforschung.

2. Inhaltliche Schwerpunkte

2a) Konzepte von Körper und Individuum

Konstruktion von Körpervorstellungen und -bildern in verschiedenen Kulturen, Umgang mit und Stilisierung des Körpers, Normierungen von Körperlichkeit und geschlechtsspezifischen Identitäten.

2b) Soziale Beziehungen

Analyse sozialer Institutionen und Konstellationen wie Verwandtschaft, Familie, Kindheit, Jugend, Alter; Erzeugung einer geschlechtsspezifisch konstruierten Welt (Theorien des Doing Gender); der Zusammenhang von Ethnie, Klasse und Geschlecht; soziologische, sozialphilosophische, kulturwissenschaftliche Theorien, Bildungs- und Sozialisations-theorien.

2c) Arbeit, Wirtschaft, materielle Kultur

Geschlechtsspezifische Formen der Arbeitsteilung und Ressourcenverteilung; soziale Ungleichheit in Bildung und einzelnen Berufsfeldern; Professionalisierungsprozesse; ökonomische Theorien gesellschaftlicher Produktionsweisen; Analyse von Lebensstilen und Formen der symbolischen Praxis und entsprechende Theorien.

2d) Politische Kultur und soziopolitische Systeme

Geschlechterkonstruktionen im politischen Raum und individuelle und institutionelle Partizipation der Geschlechter, Bedingungen von Ausschluss und Integration unter geschlechtsspezifischer Perspektive; Rechtsvorstellungen; Regulierung von Lebenschancen durch Politik; politische Bewegungen, Migrationsprozesse.

2e) Sprache, Literatur, Text- und Bildmedien, Glaubens- und Wissenssysteme

Geschlechtsspezifische Formen der Sprachverwendung, Interaktion und Sprachnormen in der alltäglichen Kommunikation; Strukturen von Bild, Sprache und Text; künstlerische Imaginationen und Metaphorisierungen von Männlichkeit und Weiblichkeit; literarische Praxis und literatur- und sprachwissenschaftliche Theoriebildung; Produktionsregeln von Kunst und Ikonographie; Geschlechterkonstruktionen in Glaubens- und Wissenssystemen und in wissenschaftlichen Theorien.

²Empfohlen wird für das Grundstudium ein breit angelegtes Studium, während im Hauptstudium eine berufsfeldspezifische Konzentration in zwei inhaltlichen Schwerpunkten erfolgen sollte.

³Ein Praktikum in einem der möglichen künftigen Berufsfelder wird nahe gelegt.

§ 8 Lehrveranstaltungen und Studienprogramm

(1) Grundstudium:

¹Pflicht im Grundstudium sind je ein Leistungsschein in Veranstaltungen zu disziplinübergreifenden Methoden und Theorien der Geschlechterforschung sowie der Erwerb von zwei Leistungsscheinen aus zwei der fünf inhaltlichen Schwerpunkte des Nebenfachs (s. § 7). ²Darüber hinaus sind drei qualifizierte Teilnahme­scheine zu erwerben. ³Insgesamt sind für die Zulassung zur Zwischenprüfung 18 Semesterwochenstunden nachzuweisen.

(2) Hauptstudium:

¹Pflicht im Hauptstudium ist der Besuch eines Theorieseminars für Fortgeschrittene sowie der Erwerb von drei Leistungsscheinen aus zwei frei gewählten inhaltlichen Schwerpunkten (s. § 7).

²Einer der Leistungsscheine kann auch in einer Theorieveranstaltung erworben werden.

³Insgesamt sind im Hauptstudium 18 Semesterwochenstunden nachzuweisen.

(3) ¹Der Erwerb eines qualifizierten Teilnahme­scheines setzt neben der regelmäßigen Teilnahme eine zusätzliche kleinere Eigenleistung in Form eines Protokolls, eines Thesenpapiers o.ä. voraus. ²Leistungsscheine werden aufgrund eines schriftlich

ausgearbeiteten Referats oder einer Hausarbeit oder einer Klausur erworben. ³Leistungsscheine dürfen nicht ausschließlich aus einem einzigen der beteiligten Fächer stammen.

§ 9 Zwischenprüfung

Die Magister-Zwischenprüfung besteht aus einem halbstündigen Prüfungsgespräch, bei dem Themen aus zwei inhaltlichen Schwerpunkten (s. § 7) gewählt werden, alternativ kann ein Thema aus dem Bereich Theorien der Geschlechterforschung gewählt werden.

§ 10 Magister-Nebenfach-Prüfung

Die Magisterprüfung im Nebenfach Geschlechterforschung umfasst je eine Studien begleitende mündliche Prüfung (30 Minuten) zu zwei verschiedenen Bereichen der inhaltlichen Schwerpunkte (s. § 7).

§ 11 Ausschlussregelung

Mit Ausnahme des Themas der Magisterarbeit können die Prüfungsthemen des Nebenfachs Geschlechterforschung nicht Prüfungsgebiete in den anderen Fächern sein.

§ 12 Prüfende

Eine Kandidatin oder ein Kandidat kann weder in der Zwischenprüfung noch in der Abschlussprüfung in zwei Fächern von demselben oder derselben Lehrenden geprüft werden.

§ 13 Organisation der Lehre im Nebenfach Geschlechterforschung

(1) Die Federführung für das Nebenfach Geschlechterforschung liegt bei der Sozialwissenschaftlichen Fakultät.

(2) ¹Verantwortlich für das Nebenfach ist der Vorstand der Arbeitsgruppe Geschlechterforschung. ²Diese Arbeitsgruppe besteht aus den Lehrenden der einzelnen Fächer, die das Nebenfach tragen (siehe Ordnung der Arbeitsgruppe Geschlechterforschung).

(3) Dem Vorstand ist eine Koordinationsstelle für die Lehrprogrammplanung und -organisation zugeordnet.

(4) Die Anmeldung zur Zwischenprüfung erfolgt beim Vorstand der Arbeitsgruppe Geschlechterforschung, die Anmeldung zur Magisterprüfung beim Dekanat resp. Prüfungsamt des Hauptfaches.

§ 14 Studienberatung

¹Die Studienberatung im Magister-Nebenfach Geschlechterforschung wird wahrgenommen von den Lehrenden der einzelnen Fächer sowie von der Koordinationsstelle der Arbeitsgruppe Geschlechterforschung. ²Für organisatorische Fragen ist die Koordinationsstelle der

Arbeitsgruppe zuständig. ³Die Sozialwissenschaftliche Fakultät bietet Beratungen hinsichtlich der Studien- und Prüfungsorganisation für die sozialwissenschaftlichen Studiengänge. ⁴Für allgemeine Fragen des Studiums ist die Zentrale Studienberatung zuständig. ⁵Sie erteilt Auskünfte und berät bei fachübergreifenden Fragen.

§ 15 Aufnahmekapazität

Die Aufnahmekapazität in dem Magister-Nebenfach Geschlechterforschung kann begrenzt werden.

§ 16 Übergangsbestimmungen

(1) Für Studierende, die nach der Magister- Prüfungsordnung vom 1.05.2000 studieren, gelten weiterhin die Regelungen der Studienordnung für das Fach Geschlechterforschung im Magister- Studiengang der Sozialwissenschaftlichen Fakultät vom 1.06.2001.

(2) Die alte Studienordnung für das Fach Geschlechterforschung im Magister- Studiengang der Sozialwissenschaftlichen Fakultät tritt unbeschadet der Regelung in Abs. 1 außer Kraft.

§ 17 Inkrafttreten

Diese Studienordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Göttingen in Kraft.